

II-2104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/1-1-1981

943/AB

1981-03-19

zu 962/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
 der Abg. Westreicher, Dr. Wiesinger  
 und Genossen, Nr. 962/J-NR/1981 vom  
 1981 01 23, "Änderung der Fernsprech-  
 ordnung im Interesse der Verbilligung  
 der Telefongebühren in Beherbergungs-  
 betrieben".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage geht von der Auffassung aus, daß es im Interesse von Beherbergungsbetrieben läge, Telefonanlagen voll funktionstüchtig zu halten. Dem ist entgegenzuhalten, daß es keinesfalls nur im individuellen Interesse der Telefonteilnehmer liegt, ihre Telefonanlagen funktionsfähig zu erhalten, sondern daß ein vorrangiges öffentliches Interesse an der regelmäßigen Wartung dieser Einrichtungen besteht. Dies deshalb, weil Störungen bei Teilnehmeranlagen auch auf das öffentliche Netz durchschlagen können und dadurch völlig unbeteiligte Dritte in ihren Sprechmöglichkeiten behindert werden können. Es kann daher nicht dem Ermessen der einzelnen Teilnehmer, insbesondere der Inhaber von privaten Nebenstellenanlagen überlassen bleiben, wann bzw. bei welchen Gegebenheiten sie eine Wartung der Anlage vornehmen, sondern die Post- und Telegraphenverwaltung muß im öffentlichen Interesse für eine gesicherte und regelmäßige Wartung dieser Anlagen Sorge tragen.

Der Telefonteilnehmer kann aber hinsichtlich der Wartung zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen. Posteigene bzw. teilnehmer-eigene Nebenstellenanlagen werden von der Post gewartet. Wer eine private Nebenstellenanlage von einem hiezu zugelassenen Unternehmen aufstellen läßt, muß einen privaten Wartungsvertrag abschließen oder aber die Wartung von einem sachkundigen Dienst-

nehmer, der seine Kenntnisse der Post- und Telegraphenverwaltung nachzuweisen hat, durchführen lassen. Es liegt daher in der Dispositionsfreiheit des Betriebsinhabers, ob er sich für die unerlässliche Wartung seiner Nebenstellenanlagen der Post, eines privaten Unternehmens, oder aber eines eigenen befähigten Dienstnehmers bedient.

Was die von Ihnen im Motiventeil genannten Wartungskosten betrifft, so sind sie für den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung zweifellos zu hoch gegriffen. Im Durchschnitt wird bei einem Hotelbetrieb derzeit mit einem Wartungskostenanteil je Nebenstellenapparat und Jahr von etwa S 300 zu rechnen sein. Wenn durch die einschlägigen Privatunternehmen - der Marktanteil der Post- und Telegraphenverwaltung beträgt auf diesem Gebiet etwa 30 % - wesentlich höhere Servicekosten verlangt werden, so liegt dies außerhalb des Einflußbereiches der Post- und Telegraphenverwaltung bzw. des Bundesministeriums für Verkehr. Bei diesen Servicekosten der Fernmeldeindustrie handelt es sich demnach auch nicht um einen Gegenstand der Vollziehung des Bundes. Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang doch erwähnen, daß die Wartungsgebühren der Post- und Telegraphenverwaltung trotz mehrfacher Anregungen von einschlägigen Privatunternehmen, die Gebühren zu erhöhen, bisher auf einem niedrigen Niveau gehalten wurden.

Wenn einzelne Beherbergungsbetriebe dem Gast im Hinblick auf bestehende Wartungsverträge von Nebenstellenanlagen hohe Beträge verrechnen mußten, so ist dies nach dem Gesagten keinesfalls auf die Wartungsgebühren der Post- und Telegraphenverwaltung zurückzuführen.

Im Hinblick auf die dargestellten Umstände sehe ich keine Verlassung, eine Novelle der Fernsprechordnung im Sinne Ihrer Fragestellung anzuregen.

Wien, 1981 03 17  
Der Bundesminister

